

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Gesundheit

Informationen zu Krätze (Skabies) für Erkrankte (Stand: 24.05.2023)

Die Krätze ist eine Hauterkrankung, die durch die Krätzmilbe verursacht wird. Diese Milben sind für den Laien mit dem bloßen Auge nicht erkennbar. Die Übertragung findet direkt von Mensch zu Mensch, insbesondere durch enge Körperkontakte, statt. Vom Milbenbefall bis zum Ausbruch der Krankheit dauert es 3 bis 6 Wochen. In diesem Zeitraum verspürt der Betroffene meistens noch keine Symptome, kann aber bereits die Krankheit weiterverbreiten.

Die Erkrankten leiden an:

- Brennen der Haut
- feine, dunkle und unregelmäßige Linien auf der Haut
- Hautrötung, Bläschen, Knötchen, Krusten > einzeln oder gruppiert
- entzündeten Hautstellen durchs Kratzen > eitrige Krusten
- starken Juckreiz, vor allem nachts, über den ganzen Körper verbreitet (Im Gegensatz zum Beispiel Händeeckzem, bei dem nur die sichtbar betroffene Haut juckt.)

Das Erkennen dieser Krankheit ist nicht immer einfach. Deshalb muss zur Abklärung der Diagnose unverzüglich eine Haut-, Kinder- bzw. Hausarztpraxis aufgesucht werden. Wenn einzelne Erkrankte nicht frühzeitig erkannt werden, können sich große Erkrankungshäufungen entwickeln. Bis zur Diagnosestellung besteht kein Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen.

Benachrichtigungspflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

An Skabies erkrankte Personen, die in einer der in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt oder betreut werden, bzw. die Sorgeberechtigten der Betreuten sind nach § 34 (5) IfSG verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung umgehend über den Befall zu informieren.

Die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen hat gemäß §§ 34; 35; 36 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Behandlungskonzept:

Es ist ganz wichtig neben den Betroffenen auch alle engen Kontaktpersonen mit zu behandeln, auch wenn keine Hautveränderungen vorliegen. Wichtig dabei ist die zeitgleiche Behandlung! Jeder sollte die Hygienevorkehrungen kennen, um vor allem einen Ping-Pong Effekt zwischen den Personen zu vermeiden.

Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z.B.:

- Leben im gleichen Haushalt (Familienmitglieder, Wohngruppe, Wohngemeinschaften)
- gemeinsames Schlafen in einem Bett
- Kuscheln
- Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern
- Geschlechtsverkehr/Sexualkontakte
- Körperpflege von Kranken
- enge Freundschaften

Zu bedenken ist, dass Familien in ihrer Erscheinungsform vielfältiger geworden sind. Dies kann bei der Identifizierung von engen Kontaktpersonen erschwerende Faktoren hervorbringen, wobei wir Sie gerne unterstützen möchten. Z.B.:

- vielfältiger Kontakt in Patchwork-Familien
- Kinder und Jugendliche im Betreuten Wohngruppen mit unübersichtlichen Kreisen der Kontaktpersonen auch durch unregelmäßige, instabile Kontakte ins Elternhaus
- sporadische auswärtige Übernachtungen bei Freunden
- Besuch unterschiedlicher Gemeinschaftseinrichtungen

Um aber die Infektionsketten aufzudecken und diese unterbrechen zu können, bedarf es genau dieser Informationen.

Enge Kontaktpersonen sollten ebenfalls von ärztlichem Personal auf Krätzmilben untersucht werden. Unbehandelte Kontaktpersonen müssen 6 Wochen lang längere Haut-zu-Haut-Kontakte vermeiden, sich auf skabiestypische Symptome beobachten und sich bei Auftreten solcher Symptome in ärztliche Behandlung begeben.

Therapieempfehlungen:

Die Therapie ist mit einer Salbenbehandlung oder mit Ivermectin-Tabletten möglich. Erkrankte mit gewöhnlicher Skabies sollten bis zum Eintreten der Behandlungswirkung nicht am Gemeinschaftsleben teilnehmen:

- Salbenbehandlung:
 - Permethrin 5% - Creme einmalig 8-12 Stunden
 - Benzylbenzoat Emulsion 25% (für Kinder 10%) an 3 aufeinanderfolgenden Tagen
 - Crotamiton 10% (Lösung, Creme, Salbe) bzw. 5% (Gel) an 3-5 aufeinanderfolgenden Tagen
- Behandlung mit Ivermectin-Tabletten:
 - 24 Stunden nach Einnahme

Hinweise zur Behandlung allgemein:

- Gebrauchsanweisung gründlich lesen (Beachte Haustierschutz).
- Vor der Behandlung sind Nägel zu kürzen und sorgfältig zu reinigen.
- Nach der Behandlung sind unbedingt Hautpflegemittel anzuwenden.
- Nach Anwendung der Medikamente frische Kleidung anziehen, da sich in der getragenen Kleidung Hautschuppen mit Krätzmilben befinden können. Während der Behandlungszeit (mindestens 4 Tage nach der Behandlung) sollte täglich neue Wäsche angezogen, Betten neu bezogen und 2x täglich Handtücher gewechselt werden.
- Bitte nur personenbezogene Wäsche, Handtücher, Kissen, Decken, Kämme o.ä. nutzen.
- Setzen Sie im Haushalt konsequent die notwendigen Umgebungshygienemaßnahmen um.
- Der Juckreiz und das Ekzem können noch einige Wochen nach erfolgreicher Behandlung anhalten, aber an Intensität abnehmen. Dies ist jedoch noch kein Hinweis auf ein Therapieversagen! Ursache ist vielmehr eine Immunreaktion des Körpers bis die abgetöteten Krätzmilben, Eier und Exkremate, die noch eine Weile unter der Haut verbleiben durch die natürliche Erneuerung der oberen Hautschicht abgestoßen oder vom Körper abgebaut werden. Gegen fortbestehenden Juckreiz kann auf Anraten Ihrer Ärztin, Ihres Arztes oder in Ihrer Apotheke eine äußerliche Behandlung mit juckreizstillenden Arzneimitteln erfolgen.

Hinweise zur Salbenbehandlung

- Es ist sinnvoll, die Permethrin 5% - Creme über Nacht einwirken zu lassen.
- Sie sollte zusammen mit einer zweiten Person durchgeführt werden, damit alle Körperstellen erreicht werden. Die behandelnden Personen sollten Handschuhe tragen.
- Vor der Behandlung Ganzkörperbad oder Dusche; das Mittel erst nach Trocknen der Haut und Erlangung der normalen Körpertemperatur, also nach etwa 60 Minuten, anzuwenden. Grund: nach Entfernung der Schuppen wirkt das Mittel besser.

- Bei älteren Kindern und Erwachsenen wird der gesamte Körper lückenlos vom Unterkiefer abwärts einschließlich der Falte hinterm Ohr mit der Creme behandelt. Bei Vorliegen verdächtiger Hautveränderung sollten Kopfhaut und Gesicht (NICHT Augen- und Mundpartien) mitbehandelt werden.
- Wenn die Hände gewaschen werden (ACHTUNG: Toilettengang), muss das Mittel direkt nach Abtrocknen der Hände erneut aufgebracht werden.
- Nach der angegebenen Zeit (ggf. 8 Stunden bis 5 aufeinanderfolgenden Tagen) sollte das lokale Antiskabiosum abgeduscht oder abgewaschen werden.

Hinweise zur Behandlung mit Ivermectin-Tabletten:

- Ab 15 Kilogramm Körpergewicht ist eine Anwendung möglich.
- Die Dosis beträgt 200 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht.
- Alle verordneten Tabletten müssen gleichzeitig auf leeren Magen mit etwas Wasser eingenommen werden.
- 2 Stunden vor und nach der Einnahme keinerlei Nahrung aufnehmen.

Termine für Kontrolluntersuchungen legt die behandelnde Arztpraxis fest. Es werden ärztliche Kontrolluntersuchungen auf neu aufgetretene Skabies-verdächtige Hautveränderungen 2 Wochen und bis mindestens 4-6 Wochen nach Therapie empfohlen. Ggf. erfolgt dann eine oder mehrere Wiederholungen der Therapie. Während dieses Zeitraums sind längere Haut-zu-Haut-Kontakte vorsorglich zu vermeiden.

Umgebungshygiene:

- Waschbare Textilien sollten maschinell gereinigt (mindestens 10 Minuten bei $\geq 50\text{ °C}$) und anschließend im Trockner getrocknet werden oder eine Aufbewahrung im Plastiksack für mindestens 48 Stunden, sicherheitshalber 72 Stunden, bei mindestens 21 °C und möglichst geringer Luftfeuchtigkeit. Werden die möglicherweise kontaminierten Gegenstände direkt an einem auf mindestens 21 °C erwärmten Heizkörper deponiert, so reichen 48 Stunden aus, um die Milben mit Sicherheit abzutöten.
- Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (zu denen der Patient direkten Hautkontakt hatte) werden mit einem Staubsauger abgesaugt. Der Filter muss nach dem Absaugen entsorgen werden. Verwenden Sie hierfür Einmalhandschuhe (Achtung: kein Hautkontakt mit Inhalt).

Wiederezulassung:

Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung (ansonsten gesunder, nicht immungeschwächter Patienten) können Kinder wieder in die Schule und Erwachsene wieder zur Arbeit gehen (siehe Therapieempfehlungen). In der Praxis hat sich diesbezüglich folgendes Vorgehen bewährt:

- bei Ersterkrankung Bestätigung der Sorgeberechtigten
- im Wiederholungsfall schriftliches ärztliches Attest über korrekte Durchführung der Behandlung oder ein Nachweis über die ärztliche Verschreibung einer Therapie

Verantwortung des Gesundheitsamtes:

Das Gesundheitsamt erhält personen- und krankheitsbezogene Meldungen über eine Krätzmilbenerkrankung auf Grundlage der **Benachrichtigungs- und Meldepflicht gemäß §§ 6; 34; 35; 36 IfSG**.

Dies bedeutet, dass das Gesundheitsamt von einigen Erkrankten keine Kenntnis hat und diese auch nicht beraten kann.

Unser Anliegen ist es die Erkrankten/Erziehungsberechtigten schnellstmöglich zu kontaktieren, zu beraten und weitere krankheitsbezogene Angaben zu ermitteln. Telefonisch können wir dabei schneller und effektiver Erkrankte und deren Kontaktpersonen erreichen als auf postalischem Weg. In persönlichen Gesprächen, selbst wenn sie nur sehr kurz sind, erhält man direkt eine Rückmeldung und kann mögliche Missverständnisse vermeiden.

Weitere Empfehlungen finden Sie in der Linksammlung.

Sie können sich bei weiteren Fragen gerne bei uns melden. Sie erreichen uns unter 03831 357-2301 oder fd33@lk-vr.de.